

## **Interfraktionelle Motion Fraktion GFL/EVP, GB/JA!, SP/JUSO, GLP/JGLP (Patrik Wyss, GFL/Franziska Grossenbacher, GB/Laura Binz, SP/Melanie Mettler, GLP): Effektive Massnahmen gegen Lichtverschmutzung in der Bauordnung aufnehmen**

Lichtverschmutzung schädigt unsere Gesundheit und die Umwelt in erheblichem Ausmass. Auch wenn dies schon seit Längerem bekannt ist, ist Lichtverschmutzung nach wie vor ein unterschätztes Problem.

Die Beeinträchtigung durch Lichtverschmutzung ist dabei vielfältig:

- «Licht ist ein wichtiger Zeitgeber für viele biologische Prozesse. Beim Menschen kann künstliches Licht deshalb den Schlaf-Wach-Rhythmus verändern. Dies beeinträchtigt die Gesundheit.
- Störungen des natürlichen Tag-Nacht-Rhythmus durch künstliche Beleuchtung wirken sich auch negativ aus auf lichtempfindliche Tier- und Pflanzenarten, darunter bedrohte und geschützte Arten. Nachtaktive Insekten, Amphibien oder Säugetiere können in ihrem normalen Lebensablauf (Nahrungssuche, Fortpflanzung usw.) gestört werden. Für viele Insekten wirken künstliche Lichtquellen als eigentliche Fallen. Weiter werden nachtaktive Zugvögel, die sich unter anderem an den Sternen orientieren, von den Lichtglocken über Agglomerationen angezogen und bei ihrem Flug in die Winter- oder Sommerquartiere behindert.»<sup>1</sup>
- Lichtverschmutzung schränkt das Naturerlebnis in Bezug auf den Sternenhimmel, welcher klar zum (nächtlichen) Landschaftserlebnis gehört, massiv ein.

Dass grosser Handlungsbedarf besteht, ist in Fachkreisen unbestritten. So haben sich die Lichtemissionen z.B. im Kanton Zürich in den letzten rund 20 Jahren mehr als verdoppelt. Der kürzlich veröffentlichte Umweltbericht 2018 des Kantons Zürich spricht denn auch eine klare Sprache: Künstliches Licht in der Nacht ist für viele nachtaktive Arten tödlich und verändert das Ökosystem langfristig. Vor dem Hintergrund des in der Schweiz insgesamt besorgniserregenden Zustands der Biodiversität, die weiter abnimmt, ist der Handlungsbedarf augenfällig. Es gilt deshalb, die Lichtverschmutzung auf einem für Natur und Mensch erträglichen Mass zu halten und auch örtlich zu begrenzen.

Lichtverschmutzung resultiert aus mehreren Quellen, u.a. sind die Strassenbeleuchtung und die ästhetische Gebäudebeleuchtung durch die öffentliche Hand und private Eigentümer wesentlich dafür verantwortlich. Auf Betreiben des Stadtrats<sup>2</sup> hat die Stadt Bern diesbezüglich in den letzten zehn Jahren bereits einiges gemacht.

Jedoch besteht immer noch Handlungsbedarf bezüglich des Schutzes bestehender dunkler Zonen und bezüglich der Einhaltung der Vorschriften bei der Beleuchtung des Aussenraumes durch Private. Nun da die Bauordnung revidiert wird, ist es deshalb an der Zeit, weitergehende Massnahmen anzugehen, welche diese Lücken schliessen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Thema der Lichtverschmutzung in geeigneter Form in die Überarbeitung der Bauordnung einzubeziehen, damit dunkle Zonen erhalten und die Beleuchtung des Aussenraums durch Private eingedämmt wird. Namentlich:

1. Im Rahmennutzungsplan werden Empfindlichkeitszonen eingeführt, dabei werden Dunkelzonen (z.B. für Wald- und andere Naturgebiete) geschaffen.
2. Je nach Empfindlichkeit, werden diese Zonen mit Grundsätzen zur Beleuchtung versehen.

---

<sup>1</sup> Aus «Lichtverschmutzung vermeiden – Ein Merkblatt für Gemeinden», Kanton Zürich

<sup>2</sup> Postulat Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster, SP) vom 2. März 2006: «Ein sinnvoller Umgang mit Beleuchtung – Verminderung der Lichtverschmutzung», Motion Béatrice Wertli (CVP) vom 18. März 2010: «Lichtverschmutzung vermeiden, Energie und Kosten sparen»

3. Zum Schutz empfindlicher Zonen werden Zonenvorschriften für die Beleuchtung mit Wirkung auf den Aussenraum erlassen. Diese beinhalten namentlich eine Beschränkung auf zeitabhängige Nutzungsbedürfnisse, maximale Leuchtdichten oder durchschnittliche Beleuchtungsstärken und ein geeignetes Spektrum (Farbtemperatur <3000K, kein blaues und ultraviolettes Licht).
4. Immissionsgrenzwerte gemäss der «Vollzugshilfe Lichtemissionen» des BAFU (Wohnraum-aufhellung, Stand 2019) werden eingehalten.
5. Es wird ein Prozess eingeführt, der eine geeignete Überprüfung der Einhaltung dieser Vorschriften gewährleistet. Dabei ist eine nächtliche Überprüfung der Vorschriften vorzusehen, wenn eine effektive Nachweisführung dies erfordert.

*Begründung der Dringlichkeit*

Die Vorbereitungsarbeiten für die Revision der Bauordnung haben bereits gestartet.

Bern, 14. März 2019

*Erstunterzeichnende: Patrik Wyss, Franziska Grossenbacher, Laura Binz, Melanie Mettler*

*Mitunterzeichnende: Anna Schmassmann, Marcel Wüthrich, Matthias Stürmer, Bettina Jans-Troxler, Michael Burkard, Patrick Zillig, Marianne Schild, Irène Jordi, Tabea Rai, Claude Grosjean, Gabriela Blatter, Manuel C. Widmer, Yasemin Cevik, Katharina Altas, Nadja Kehrl-Feldmann, Mohamed Abdirahim, Lisa Witzig, Seraina Patzen, Eva Krattiger, Devrim Abbasoglu-Akturan, Leena Schmitter, Regula Tschanz, Rahel Ruch, Ursina Anderegg, Katharina Gallizzi, Lea Bill, Regula Bühlmann, Patrizia Mordini, Bettina Stüssi, Johannes Wartenweiler, Ayse Turgul, Edith Siegenthaler, Bernadette Häfliger, Michael Sutter, Nora Krummen, Benno Frauchiger, Timur Akçasayar, Zora Schneider, Luzius Theiler*